



Amtskurier

Amtliches Mitteilungsblatt des Amtes Treptower Tollensewinkel für die Stadt Altentreptow und die Gemeinden

Altenhagen, Bartow, Breesen, Breest, Burow, Gnevkow,
Golchen, Grapzow, Grischow, Groß Teetzleben, Gültz, Kriesow, Pripsleben,
Röckwitz, Siedenbollentin, Tützpatz, Werder, Wildberg und Wolde

Jahrgang 13

Freitag, den 03. November 2017

Sonderdruck 01

Bekanntmachung der Gemeinde Gültz

Bekanntmachung der Genehmigung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1 „Photovoltaikanlage Seltz“ der Gemeinde Gültz

Die von der Gemeindevertretung der Gemeinde Gültz in der Sitzung am 29.08.2017 beschlossene Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1 „Photovoltaikanlage Seltz“ wurde gemäß § 10 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S.2414), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 3 des Gesetzes vom 20. Juli 2017 (BGBl. I S. 2808) am 16. Oktober 2017 durch den Landkreis Mecklenburgische Seenplatte (AZ: 3940/2017-502) unter Auflagen genehmigt. Die Auflagen wurden erfüllt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.

Gemäß § 10 Abs.3 Satz 4 BauGB tritt die Satzung mit der Bekanntmachung in Kraft.

Der Bebauungsplan umfasst das Flurstück 9 in der Flur 2 der Gemarkung Seltz, der Planbereich ist in beiliegender Karte (siehe Anlage) dargestellt.

Jedermann kann die Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr.1 „Photovoltaikanlage Seltz“ mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in den Bebauungsplan berücksichtigt wurden, und über die Gründe, aus denen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, im Bauamt des Amtes Treptower Tollensewinkel, Raum 01, Waldstraße 11, 17091 Tützpatz während der Dienststunden

Montag	von 9:00 - 16:00 Uhr
Dienstag	von 9:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	von 9:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	von 9:00 - 16:00 Uhr
Freitag	von 9:00 - 12:00 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Unbeachtlich werden nach § 215 BauGB

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,
- wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

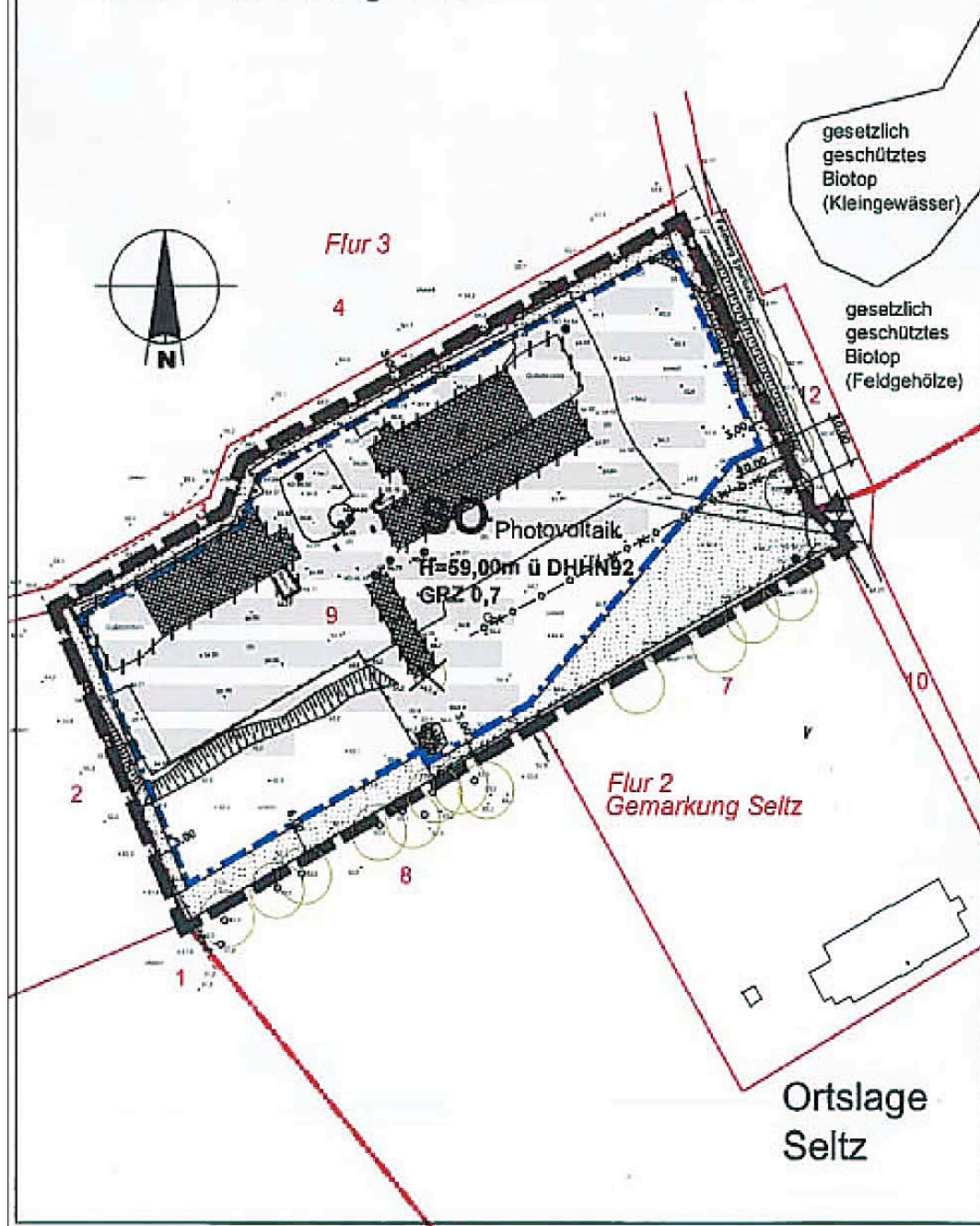
Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Gültz, 24.10.17
Ort, Datum,
Tramp-Wangerin
Bürgermeisterin



GEMEINDE GÜLTZ

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr.1 "Photovoltaikanlage Seltz"



Impressum

„Sonderdruck Amtskurier“

Das amtliche Mitteilungsblatt des Amtes Treptower Tollensewinkel erscheint vierwöchentlich und ist bei der Stadt Altentreptow, Rathausstraße 1 in 17087 Altentreptow kostenlos erhältlich. Es wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte verteilt. Darüber hinaus kann das amtliche Mitteilungsblatt gegen Entrichtung der Portogebühren bezogen bzw. abonniert werden.

Verlag + Satz:

LINUS WITTICH Medien KG
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow
Druckhaus WITTICH
An den Steinenden 10, 04916 Herzberg/Elster
Tel. 03535/489-0

Druck:

Telefon und Fax:

Anzeigenannahme:

Tel.: 039931/57 90

Fax: 039931/57 90-30

Redaktion:

Tel.: 039931/57 9-16

Fax: 039931/57 9-45

Internet und E-Mail:

www.wittich.de, E-Mail: info@wittich-sietow.de

Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.

Verantwortlich:

Amtlicher Teil:

Außeramtlicher Teil:

Anzeigenteil:

Erscheinungsweise:

Auflage:

Stadt Altentreptow/Der Bürgermeister
Die weiteren Amtsangehörigen Gemeinden/
Der Amtsvorsteher
Mike Groß (V. i. S. d. P.)
Jan Gohlke
monatlich, wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte
im Amtsbereich verteilt
7.000 Exemplare



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4C-Farben gemischt.